

eidgenössischen Finanzdepartements zinstragend anzulegen. In der Regel soll ungefähr ein Drittel in inländischen Papieren des Bundes, der Bundesbahnen, Kantone und Gemeinden, zwei Drittel in Bantdepots bei Kantonal- und Notenbanken (bzw. Schweiz. Nationalbank) angelegt sein.

Im Zusammenhang ist noch zu erwähnen, daß im Jahr 1899 der damalige Staatssekretär des Reichspostamts v. Podbielski die Einführung eines Postgiroverkehrs in Deutschland nach österreichischem Muster betrieben hat, ohne jedoch im Reichstag seinen Entwurf durchsetzen zu können.

Am 7. Mai 1908 bekanntlich ist sodann die dem Reichstag am 5. März des genannten Jahres gemachte Vorlage über die Einführung des Postüberweisungs- und Scheckverkehrs im Reichspostgebiet vom Deutschen Reichstag mit großer Mehrheit angenommen worden.

II.

Einfluß des Giroverkehrs auf die Volkswirtschaft.

Wie wir wissen, ist England derjenige Staat gewesen, welcher den Deutschen in der Anwendung des bargeldlosen Verkehrs um mehr als ein Jahrhundert vorausgeeilt ist. Diese Erscheinung hängt damit zusammen, daß in Deutschland abgesehen von einzelnen „freien Reichsstädten“ ein eigentliches Wirtschaftsleben als Kern des gesamten Staatslebens erst gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts, als Industrie und Technik sich entfalteteten, zur Entwicklung gekommen ist. So hat sich in Deutschland naturgemäß erst viel später, als dies in England, dem wirtschaftlich viel früher geschlossenen Staatswesen, der Fall gewesen ist, das Bedürfnis nach Vereinfachung des Zahlungsverkehrs herausgebildet.

Je mehr in einem Staatswesen die Geld-, Kapital- und Kreditwirtschaft fortschreitet, desto stärker wird auch die Notwendigkeit eines einfachen, bequemen und zugleich sicheren Zahlungsverkehrs empfunden werden.

Das deutsche Volksvermögen, über dessen Höhe uns ja nur schätzungsweise aufgestellte Zahlen zu Gebot stehen, ist, wie uns